Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilungen
Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Feldübungen.

Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Ort der Uebung	Besammlungsort	Supposition	Datum und Zeit
Münsingen, Belp, Kirchenthurnen	Belp u. Umg.	Gasthof zum «Schützen»	Verschiedene Unfälle	20. Okt. 13.00
Brienz, Brienzwiler, Oberried und Niederried	Brienz	Schulhausplatz	Steinschlag	20. Okt. 13.00
Grasswil, Hersiwil, Etziken, H'buchsee, Ochlenberg u. Thunstetten-Bützberg	Grasswil	Schulhaus	Verschiedene Unfälle	20. Okt. 13.00
Strättligen, Reutigen	Zwieselberg	Glütsch	Planspielübg.	20. Okt. 14.00
Maglio di Colla	Maglio di Colla	Maglio di Colla	Incidente della circolazione	27 ott. 14.30
Messen, Wengi	Messen	Messen	Patr.-Uebung	27. Okt. 13.00
Stettlen, Bern-Schosshalde-Obstberg	Ostermundigen Steinbrüche	Endstation Omnibus, Rest. «National».	Verschiedene Unfälle	27. Okt. 14.00

Schlussprüfung

Ostschweiz (Rayon III).

Ort	Kursart	Lokal	Datum und Zeit
Rotmonten/St. G.	Samariterkurs	Schulhaus Rotmonten	23. Okt. 20.00

Abgabe der Henri Dunant-Medaille.

Wir machen unsere Sektionen nochmals darauf aufmerksam, dass Anträge für die Abgabe der Henri Dunant-Medaille anlässlich der ordentlichen Abgeordnetenversammlung des Jahres 1947 vor dem 1. November 1946 an das Verbandssekretariat eingereicht werden müssen. Antragsformulare können jederzeit bezogen werden.

Nach dem 1. November 1946 eingehende Anträge können für die Abgabe der Auszeichnung pro 1947 nicht mehr berücksichtigt werden.

Remise de la médaille Henri Dunant.

Nous nous permettons de rappeler à nos sections que les propositions pour la remise de la médaille Henri Dunant à l'occasion de l'Assemblée des délégués de 1947 doivent parvenir au Secrétariat général avant le 1er novembre 1946. Les formulaires à remplir peuvent être demandés en tout temps.

Après le 1er novembre 1946, aucune demande ne sera prise en considération pour la remise de la médaille en 1947.

Conférences des présidents.

Nous rappelons à nos sections vaudoises et genevoises que la conférence des présidents aura lieu le dimanche 27 octobre à 14 h. 15 à la salle des Vignerons du Buffet de la gare à Lausanne.

Nous comptons sur la présence de tous les présidents. Le prix des billets sera remboursé intégralement à toutes les sections dont la fortune en espèces est inférieure à fr. 200.—. En cas d'empêchement du président, nous attendons le vice-président ou un autre membre du comité. Les sections sont sans autre invitées de se faire représenter par deux ou plusieurs membres du comité, naturellement à leurs frais.

Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.
Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

Vom 1. Juli bis und mit 30. Sept. 1946 sind uns folgende Beiträge zugegangen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

Du 1er juillet au 30 sept. 1946 les contributions suivantes nous sont parvenues. Nous en remercions très sincèrement les donateurs:

Beiträge von Samaritervereinen und Verbänden — Contributions de sections et d'associations de samaritains: Meiringen, Bussengelder Fr. 2.60; Dintikon Fr. 20.—.

Zuweisungen aus Samariter- und Freundeskreisen — Dons provenant de cercles samaritains et de personnes soutenant notre cause: Frl. E. B, in Z. Fr. 10.—; Ungenannt, Verzicht auf Entschädigung Fr. 10.—; Ph. Sch. in T. Fr. 1.88; Frl. E. G. in W., Verzicht auf Entschädigung Fr. 10.—; J. u. Fr. B. in W., zum Andenken an eine Verstorbene Fr. 4.—; Verzicht zweier Funktionäre des Verbandssekretariates auf den Ehrensold der Stadt Olten Fr. 32.35 und Fr. 13.75; F. B. in D., Zuweisung erhaltenes Geschenk für Hilfeleistung im Gebirge Fr. 10.—; Frl. E. B. in Z. Fr. 10.—; Frau J. B. in W., zum Andenken an eine Verstorbene Fr. 3.—; M. Sch. in O., Verzicht auf Vergütung von Auslagen Fr. 5.10; Frl. E. B. in Z. Fr. 10.—; Frl. F. H. in D., an Stelle Blumenspende für eine Verstorbene Fr. 10.—; Ungenannt Fr. 10.—.

Verzicht auf Reisespesen — Renonciation aux frais de voyage: Dr. Sch. in W. Fr. 9.95; A. A. in A. Fr. 3.80; 1 Teilnehmer von der Präsidentenkonferenz in Olten Fr. 2.15; diverse Sektionen, anlässlich Präsidentenkonferenz in Basel Fr. 8.25; E. Z. in M. Fr. 3.—; J. K. in R. Fr. 3.75; J. R. in W. Fr. 2.55; G. P. in Sch. Fr. 5.—; E. E. in R. Fr. 1.80; P. St. in B. Fr. 2.—; F. F. in B. Fr. —.85.

Wir empfehlen die Hilfskasse dem fernern Wohlwollen unserer Samariterfreunde und erbitten uns weitere Zuwendungen auf unser Postcheckkonto Vb 169, Olten.

Nous recommandons à la bienveillance de nos amis samaritains notre Caisse de secours et nous les prions de bien vouloir effectuer les versements ultérieurs à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

---

lich notwendig werdende Sonderaktionen in anderen Ländern, z. B. zur Seuchenbekämpfung ausgeschlossen sein.

Die Erfahrungen, welche die Schweizer Spende im Verlaufe ihrer Tätigkeit gesammelt hat, und gewisse veränderte Voraussetzungen lassen verschiedene Aenderungen in der Projektierung und Durchführung der Hilfsaktionen als gegeben erscheinen. Heute muss und kann die Vorbereitung unserer Hilfsaktionen auf eine weitgehende Kenntnis der europäischen Gesamtlage und der Bedürfnisse aufgebaut werden. Auf Grund dieser Kenntnisse soll *für jedes Land ein Gesamtprogramm* aufgestellt werden. Einzelaktionen auf Vorschlag Dritter kommen nur noch in Ausnahmefällen (etwa bei Grenzaktionen oder bei neuartigen Spezialaktionen) in Frage und auch dann nur nach erfolgter Nachprüfung der Verhältnisse seitens eigener Delegierter der Schweizer Spende. Es wird also nur wenige, dafür grössere Kredite auf Grund jener Gesamtprogramme geben. Die Delegierten der Schweizer Spende werden in vermehrtem Masse sich direkt der Durchführung der Hilfeleistung (im allgemeinen in Verbindung mit Hilfsorganisationen) anzunehmen haben. Dabei soll ihnen Vollmacht gegeben werden, im Rahmen des festgelegten Gesamtprogrammes den wechselnden Verhältnissen entsprechend weitgehende Umdispositionen zu treffen.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch eine gewisse Aenderung in den Beziehungen der Aktionsträger zur Schweizer Spende.

Die Gründe, welche seinerzeit zur Heranziehung schweizerischer Hilfsorganisationen als *Aktionsträger* der Schweizer Spende führten — Vermeidung einer allzu grossen Zentralisation; Nutzbarmachung vorhandener Erfahrungen, Beziehungen und organisatorischer Vorarbeiter; Verankerung der Schweizer Spende in den verschiedensten regionalen und weltanschaulichen Kreisen; Förderung zusätzlicher Gebefreudigkeit (Patenschaftsgedanke); Sicherung eventueller notwendiger Weiterführung der Hilfe nach Aufhören der Tätigkeit der Schweizer Spende — bestehen nach wie vor zu Recht, wenn auch in veränderter Bedeutung. Die Zentralstelle der Schweizer Spende wünscht keineswegs eine Reduktion in der quantitativen Beteiligung der Hilfsorganisationen bei der Verwirklichung ihrer Programme. Jedoch sind Aenderungen in der Art ihres Einsatzes notwendig. Diese ergeben sich auch aus der Tatsache, dass die Schweizer Spende auf jeden Fall nach aussen für alles verantwortlich ist, was mit ihren Mitteln geschieht, wobei Misserfolge meist der Schweizer Spende allein zur Last gelegt werden, Erfolge jedoch die Aktionsträger für sich zu beanspruchen bestrebt sind. Die Tendenz muss dahin gehen, die Vorbereitung von Aktionen, besonders solcher komplizierten Charakters, ganz in die Hände der Organe der Schweizer Spende zu legen und erst den Betrieb an Ort und Stelle der Hilfsorganisation anzuvertrauen mit direkter Berichterstattung an die Schweizer Spende und unter Aufsicht